

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

im Hause

Dresden, 27.01.2021

Stellungnahme des Fachschaftsrates

Sehr geehrte Prüfer:innen,

vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens in der Stadt Dresden und dem Freistaat Sachsen sind alle Personen angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Hausstands auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.¹

In der Rundmail der Rektorin vom 08.01.2021² an alle Angehörigen der Universität wird über die Regelungen zur Durchführung von Prüfungen im Wintersemester 2020/21 informiert. Darin weist die Rektorin darauf hin, dass „das Gebot der Stunde [sei], die Prüfungen im WS 2020/21 in der Regel digital durchzuführen.“ Dieser Maßgabe gingen abwägende Gespräche und Vereinbarungen mit den Vertreter:innen aller am Prüfungsgeschehen beteiligten Statusgruppen voraus. Die TU Dresden ist bestrebt, einen Beitrag zur Minimierung des Infektionsgeschehens zu leisten und gleichzeitig die möglichen Nachteile aus der Verschiebung von Prüfungsleistungen (und damit der Verzögerung des Studienablaufs) für die Studierenden und Lehrenden zu minimieren.

Weiterhin appelliert die Rektorin nochmals, die „bisher in Präsenz geplanten Prüfungen in digitale Formate umzuwandeln oder auf alternative Prüfungsformate zu wechseln“.³

Auch der Studierendenrat der TU Dresden hat auf seiner Sitzung am 21.01.2021 einen entsprechenden Beschluss gefasst, worin er sich ausdrücklich gegen Präsenzprüfungen stellt.

Bei der Durchführung von Präsenzprüfungsleistungen besteht, neben der Gefahr einer Infektion mit möglicherweise lebenslangen Folgen, das Risiko, dass Studierende von der Teilnahme ausgeschlossen oder möglicherweise in ihrer Konzentration beeinträchtigt werden. Mögliche Gründe können sein:

- bei Kontakt mit nachweislich SARS-CoV-2 infizierten Personen innerhalb der vergangenen 14 Tage⁴,
- Aufenthalt in einem Risikogebiet⁵,
- fehlende Möglichkeiten, das eigene Kind zum Zwecke der Betreuung in fremde Obhut zu geben,
- durch erhöhten Atemwiderstand oder dem Beschlagen einer Brille beim Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, wie sie auch während der Prüfung zwingend zu tragen ist⁶,
- regelmäßiges Lüften und dadurch Verringerung der Raumtemperatur

Der Wille zur Durchführung von Präsenzprüfungen (teilweise als bis zu vierstündiger Klausurarbeit) erscheint uns unverantwortlich, zumal es an der Fakultät bereits mehrere sehr gute Beispiele für Lehrveranstaltungen mit alternativen Prüfungsformaten gibt. Ein Großteil der Prüfenden hat auf den

¹ Vgl. §1 Abs. (1) SächsCoronaSchVO

² Rundmail der Rektorin vom 08.01.2021

³ Vgl. Anmerkung 2

⁴ Vgl. Rahmen-Hygienekonzept für die Durchführung von Präsenzprüfungen an der TU Dresden während der Corona-Pandemie

⁵ Vgl. Anmerkung 4

⁶ Vgl. Anmerkung 4

Appell der Rektorin bereits reagiert und ihre Prüfungen auf alternative Formate umgestellt. Die Abprüfbarkeit von Inhalten ist folglich auch in anderen Prüfungsformen möglich, zumal eine Vergleichbarkeit zu Vorjahren pandemiebedingt ohnehin nur eingeschränkt besteht.

Auch bitten wir, die für nicht wenige Studierenden angespannte Gesamtsituation zu berücksichtigen. Wir halten es für nicht vertretbar, Studierende (teilweise auch aus dem Ausland) nach Dresden für Prüfungsleistungen anreisen zu lassen. Studierende 14 Tage vor dem Prüfungstermin in Dresden unter Quarantäne zu stellen, sehen wir ebenso problematisch, da in Haushalten, in denen Elternteile ggf. arbeitslos geworden sind, unsere Kommiliton:innen unter Umständen zum Haushaltseinkommen beitragen müssen.

Ebenso lehnen wir Prüfungsformate strikt ab, bei denen als Alternative zur allgemeinen Präsenzklausur einzelnen Studierenden, denen eine Teilnahme an der Präsenzklausur nicht oder nur schwer möglich ist, komplett andere Prüfungsformen (beispielsweise mündliche Abfragen über Videokonferenztools) angeboten werden, da diese mit der Prüfungsform der übrigen Studierenden nicht vergleichbar sind und daher den betroffenen Studierenden deutliche Nachteile entstehen könnten.

Die Rektorin wies in Ihrer Rundmail⁷ darauf hin, dass Infektionsfälle und Quarantäneanordnungen ganze Gruppen von Studierenden von der Teilnahme an Präsenzprüfungen ausschließen würden und dies eine entsprechend hohe Anzahl von Wiederholungsprüfungen in den kommenden Semestern und mögliche Studienzeiterlängerungen zur Folge haben könnte. Die Nutzung digitaler oder alternativer Prüfungsformate kann dem, auf einfache Weise, vorbeugen.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass bis kurz vor dem Prüfungstermin die Durchführung von Präsenzprüfungen durch das Rektorat, die Landes- oder Bundesregierung kurzfristig noch untersagt werden können. Daraus resultierend können diese Präsenzprüfungsleistungen mangels adäquaten Ersatzes nicht zeitnah durchgeführt und müssten somit im späteren Studienverlauf nachgeholt werden, was einen Mehraufwand sowohl auf Seiten der Studierenden als auch auf Seiten der Prüfer:innen bedeutet. Ferner sehen wir den Prüfungserfolg durch diese Unsicherheit stark gefährdet.

Zuletzt befürchten wir, dass es nach einer Verbreitung des Virus durch eine Präsenzprüfung zu negativer Berichterstattung über die Prüfungen an der Fakultät kommen könnte, die besonders angesichts der sinkenden Studierendenzahlen besonders kontraproduktiv wäre.

Als Fachschaftratsrat möchten wir nun an die Prüfer:innen, welche noch an Präsenzprüfungen festhalten, appellieren, aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens von schriftlichen Präsenzprüfungen Abstand zu nehmen, da aus unserer Sicht zum aktuellen Zeitpunkt keine zuverlässige, sichere und faire Möglichkeit besteht, schriftliche Prüfungsleistungen stattfinden zu lassen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, hoffen auf Ihre Zustimmung und stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Der Fachschaftratsrat

⁷ Vgl. Anmerkung 2